

STELLUNGNAHME

Bundshaushalt 2013

September 2012

Das Bundeskabinett verabschiedete am 27. Juni 2012 den Entwurf des Bundshaushalts 2013. Der Entwurf sieht einen geringfügigen Aufwuchs um 37,5 Millionen Euro für den Einzelplan 23 (+ 0,6 Prozent) auf 6,42 Milliarden Euro vor. Darüber hinaus enthält der Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) Mittel für den internationalen Klima- und Umweltschutz in Höhe von 394¹ Millionen Euro, das ist ein Aufwuchs um 335,7 Millionen Euro².

0,7-Prozent-Ziel droht zu scheitern

Bereits mit der Verabschiedung des letzten Bundshaushalts hat das Parlament deutlich gemacht, dass Deutschland das 0,7-Prozent-Ziel aus allgemeinen Haushaltsmitteln bis 2015 nicht mehr erreichen wird – trotz zahlreicher Absichtserklärungen, dem EU-Stufenplan sowie einem fraktionsübergreifenden Konsens, den 372 Bundestagsabgeordnete im letzten Jahr unterschrieben haben.

Wir sind über diese Entwicklung enttäuscht, nicht nur, weil bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) das Erreichen dieser Zielsetzung bekräftigt wurde, sondern insbesondere weil die deutsche Volkswirtschaft trotz der angespannten weltwirtschaftlichen Lage vergleichsweise sehr gut dasteht – und dennoch im europäischen Vergleich im Bereich der Entwicklungs- und Klimafinanzierung nur Platz zehn belegt. Die entwicklungspolitische Gemeinschaft arbeitet seit Jahren daran, alternative Finanzierungsinstrumente für die Minderung der weltweiten Armut sowie für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu erschließen. Dazu gehören beispielsweise

¹ Die Summe setzt sich aus vier Titeln des EKFs zur internationalen Klimafinanzierung zusammen (687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz, 687 02 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften, 687 03 Energie- und Klimaaußenpolitik und 687 04 Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien).

² Laut Bericht des Bundesfinanzministeriums zur erwarteten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2012 des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sieht der Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ Mittel in Höhe von 58,4 Millionen Euro vor.

die Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit entsprechender Einnahmenverwendung sowie eine Besteuerung des internationalen Schiffs- und Flugverkehrs.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es, dass in Deutschland seit 2012 alle Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate des Europäischen Emissionshandels in das EKF-Sondervermögen zur Finanzierung nationaler, aber auch internationaler Klimaschutzmaßnahmen fließen. Allerdings braucht es weitere Anstrengungen, um die internationalen Zusagen glaubwürdig umsetzen zu können.

Entwicklungs- und Klimafinanzierung stärken

Zusätzlich bedarf es einer deutlichen Stärkung der internationalen Entwicklungs- und Klimafinanzierung durch allgemeine Haushaltsmittel. **Aus Sicht von VENRO** sollte der Bundestag mindestens die 1,2 Milliarden Euro, die die Mehrheit der Abgeordneten im letzten Jahr gefordert hat, für die Einzelpläne 5, 16 und 23 bereit stellen und darauf achten, dass diese für die Bekämpfung der weltweiten Armut, zur Umsetzung der Menschenrechte, für die zivile Konfliktbearbeitung sowie für internationale Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eingesetzt werden.

Deshalb **fordert VENRO** das Parlament auf,

- einen realistischen Stufenplan zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zu verabschieden und darzulegen, aus welchen zusätzlichen Finanzierungsquellen die Mittel für die Entwicklungsfinanzierung stammen sollen,
- zunächst 30 Prozent und spätestens ab 2020 50 Prozent der Mittel aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für die internationale Klima- und Umweltfinanzierung bereitzustellen,
- die zusätzlichen Einnahmen aus einer möglichen Finanztransaktionssteuer zur weltweiten Armutsbekämpfung, zum Klima- und Umweltschutz und zur Bewältigung der Auswirkungen der Finanzkrise einzusetzen,
- sich zudem für die Besteuerung des internationalen Schiffs- und Flugverkehrs im Rahmen eines Emissionshandels- oder Abgabensystems einzusetzen, um Emissionen zu reduzieren und Einnahmen für den Green Climate Fund zu erzielen.

STELLUNGNAHME

Kurzfristig **erwartet VENRO** vom Deutschen Bundestag, insbesondere die Vorreiterrolle, die Deutschland bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene spielt, weiter zu stärken. Ein signifikanter Anteil³ der Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer sollte dafür genutzt werden, Deutschlands internationale Verpflichtungen zur Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung zu erfüllen. Die Bundesregierung sollte schnellstmöglich eine dementsprechende verbindliche Erklärung abgeben. Es ist aus entwicklungspolitischer Sicht unverzichtbar, dass Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer für die weltweite Armutsbekämpfung und den Klimaschutz in armen Ländern genutzt werden. Die in den Industrieländern ausgelöste Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltskrise hat Entwicklungsländern massiven Schaden zugefügt. Der Finanzsektor sollte daher an der Behebung der durch die Krise entstandenen Schäden beteiligt werden.

Als Perspektivziel müssen die Ansätze der internationalen Klima- und Entwicklungsfinanzierung kontinuierlich und deutlich steigen. **VENRO fordert** seit langem, jährlich ein Prozent des Bruttonationaleinkommens für die internationale Entwicklungs- (0,7 Prozent) und Klimafinanzierung (0,3 Prozent) bereit zu stellen.

Ende des positiven Trends

Leider sieht in diesem Jahr die mittelfristige Finanzplanung des BMZ-Etats ab 2014 eine Umkehrung des bislang positiven Trends vor: Demnach würden die Mittel für den Einzelplan 23 um sechs Prozent auf 6,02 Milliarden Euro im Jahr 2015 – dem Zieljahr der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) – sinken. Trotz innovativer Finanzierungsinstrumente sollte das Parlament die Kernetats der ODA-Finanzierung nicht aus den Augen verlieren. Sie bilden nach wie vor die Basis einer starken und nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung.

VENRO fordert insbesondere die Erhöhung der Mittel für die entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit in Deutschland. Entwicklungspolitik ist schon lange keine reine Geber/Nehmer-Politik mehr. Wir werden eine gerechte Gestaltung der Globalisierung und eine Bekämpfung der Armut nur dann erreichen können, wenn wir eine nachhaltige

³ Die Bundesregierung rechnet zukünftig mit Einnahmen aus der Steuer für den Bundeshaushalt in Höhe von zwei Milliarden Euro jährlich. Das Einnahmepotenzial in Deutschland liegt laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bei rund 11 Milliarden Euro und damit weitaus höher.

STELLUNGNAHME

Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins über globale Herausforderungen bewirken. Hierzu ist die Stärkung der Bildungs- und Inlandsarbeit in Deutschland unerlässlich.

VENRO fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auf, vor allem die folgenden Ansätze zu stärken:

Titel	Soll 2012	Soll (Entwurf) 2013	Notwendige Steigerung in 2013
Einzelplan 23 – BMZ			
„Förderung der entwicklungspolitischen Bildung “ Titel 684 01	17,6 Mio. Euro	15 Mio. Euro	+ 11,5 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> Die Stärkung des Engagements in Deutschland kann nur über eine Steigerung der Förderung in diesem Bereich gelingen. Der Titel ist zentral für die Engagementförderung und war in den vergangenen Jahren um 191 Prozent (in 2011; 2010 um 168 Prozent) überzeichnet. VENRO hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke und der Stiftung Nord-Süd-Brücken ein Programm zur Stärkung des Engagements in der Fläche (Promotorenprogramm) entwickelt. Dieses Programm kann nur über eine Stärkung des Titels realisiert werden. Es besteht ein kurzfristiger Bedarf diesen Titel um elfeinhalb Millionen Euro zu erhöhen. Aktivitäten der staatlichen entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit dürfen nicht über diesen Titel finanziert und damit in Konkurrenz zur zivilgesellschaftlichen Projektförderung treten. Um dauerhafte Wirkungen in Richtung einer nachhaltigen Engagementförderung zu erzielen, ist es stattdessen notwendig, die Bildungsaktivitäten zivilgesellschaftlicher Akteure stärker zu finanzieren. Weitere Informationen: http://venro.org/index.php?id=1192 			
„Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger “ Titel 687 76	63,8 Mio. Euro	61,4 Mio. Euro	+ 2,4 Mio. Euro + Steigerung der VE um 30 Prozent (+ 14,7 Mio. Euro)
<ul style="list-style-type: none"> Im Süden leben vielfach „arm gemachte“ Menschen, deren Regierungen oder andere Interessengruppen wollen, dass die Situation so bleibt, wie sie ist (Bsp. Brasilien). In diesem Fall können deutsche staatliche Strukturen nur wenig gegenüber den demokratisch gewählten Vertretern des jeweiligen Landes ausrichten. An dieser Stelle sind zivilgesellschaftliche Gruppen gefragt, eine Veränderung zu fordern. Deshalb ist der Titel zur „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ ein zentraler Hebel, um die Zivilgesellschaft im Süden zu stärken. Die geplante Mittelkürzung in diesem Bereich ist ein falsches Signal! 			

STELLUNGNAHME

<ul style="list-style-type: none"> Nach Auskunft des BMZ hat der fehlende Barmittelabfluss im Jahr 2011 dazu beigetragen, dass die Mittel für den Titel „Private Träger“ im Haushaltsentwurf 2013 gekürzt wurden. Dies hat nichts mit der Qualität der Anträge zu tun, sondern basiert auf strukturellen Problemen: einerseits geringe Verpflichtungsermächtigungen (VEs) und andererseits Beratungs- und Bearbeitungsengpässe bei bengo, der zuständigen Verwaltung von Engagement Global. Die Mittel sollten deshalb wieder auf den Stand von 2012 aufgestockt werden; noch dringlicher ist aber, die Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen, da fast alle sich derzeit in der Pipeline befindlichen Anträge aus diesem Grund nach unten revidiert werden müssen – ein fatales Signal an die Südpartner. Zudem führt diese Praxis zu einem administrativen (und konzeptionellen) Mehraufwand bei den Südpartnern, den deutschen NRO sowie bei bengo und dem BMZ. 			
„Ziviler Friedensdienst “ Titeln 687 72	29 Mio. Euro	29 Mio. Euro	+ 5 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> Der Zivile Friedensdienst ist ein Instrument zur effektiven Bearbeitung von gewaltförmigen Konflikten in Krisenländern. Das Programm dient der Primärprävention von Konflikten und leistet damit einen einzigartigen Beitrag in der deutschen Entwicklungspolitik. Die Evaluierung aus dem letzten Jahr bestätigt außerdem seine Wirksamkeit und sein Potenzial, sich noch breitenwirksamer aufzustellen und zusätzlich Schlüsselakteure auf höheren gesellschaftlichen Ebenen anzusprechen. Das Antragsvolumen macht seit Jahren das zwei- bis vierfache der bereitstehenden Mittel aus. 			
„Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst “ Titel 687 74	30 Mio. Euro	30 Mio. Euro	+ 5 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> Das Programm hat inzwischen seine finanziellen Kapazitätsgrenzen erreicht. Insbesondere die Rückkehrer und Engagementarbeit muss weiter ausgebaut werden, wenn das Programm sich strukturell auf eine stabile Basis in diesem Bereich stellen will – zusätzliche fünf Millionen sollten deshalb für Rückkehrermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Gerade die jungen „weltwärts“-Rückkehrer haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass sich die Zivilgesellschaft dynamisch weiterentwickelt hat. Auch das „weltwärts“-Kernprogramm ist nicht ausreichend finanziell ausgestattet. Trotz steigender Lebenshaltungskosten in den Partnerländern, wurden die Pauschalkosten und der maximale BMZ-Zuschuss seit Einrichtung des Programms nicht angeglichen. Entsendeorganisationen und Partnerorganisationen müssen die Preissteigerungen selbst schultern, um die Freiwilligen adäquat versorgen und unterbringen zu können. Hier ist dringend Abhilfe durch eine Anpassung der BMZ-Finanzierung erforderlich. 			

STELLUNGNAHME

Multilaterale EZ			
UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA)	16 Mio. Euro	16 Mio. Euro	+ 2 Mio. Euro
International Planned Parenthood Federation (IPPF)	4,1 Mio. Euro	4,1 Mio. Euro	+ 0,9 Mio. Euro
Titel 687 01 (UN Titel)			
<ul style="list-style-type: none"> Auf dem G8-Gipfel in Kanada hat die deutsche Bundesregierung 2010 im Rahmen der Muskoka-Initiative 400 Millionen Euro bis 2015 für den Bereich der Kinder- und Müttergesundheit zugesagt. Zusätzlich und als Bestandteil der Muskoka-Initiative hat die Bundesregierung im Mai 2011 die "Initiative selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit" gestartet, im Rahmen derer die Mittel für den Bereich Familienplanung von bislang 40 Millionen auf 80 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden sollen. Die Bundesregierung hat dieses Commitment beim Familienplanungsgipfel in London am 11. Juli 2012 bestätigt. Dieses – weitestgehend bilaterale – Engagement für Familienplanung, sexuelle und reproduktive Gesundheit sollte sich auch in den entsprechenden multilateralen Institutionen widerspiegeln. Daher sollten die Beiträge an den UN Bevölkerungsfonds UNFPA, der durch das Multilateral Aid Review (MAR) des UK Department for International Development (DfID) 2011 für gut bewertet wurde, wieder auf das langjährige Niveau von 18 Millionen Euro angehoben werden. Die Beiträge an IPPF, die sich wie UNFPA für MDG 4 und maßgeblich MDG 5 einsetzt, sollten auf fünf Millionen Euro erhöht werden. 			
Global Alliance for Vaccines Initiative (GAVI Alliance)	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	+ 10. Mio. Euro
Titel 687 01 (UN Titel)			
<ul style="list-style-type: none"> Impfungen sind vor allem durch ihre präventive Funktion hocheffiziente Gesundheitsinterventionen – dies gilt insbesondere für die Gesundheit von Kindern. Der Multilateral Aid Review (MAR) des UK Department for International Development (DfID) in 2011 beurteilt die GAVI-Initiative als vorbildlich und bewertet diese als eine der multilateralen Initiativen, die „besonders wirksam“ sind. Vor dem Hintergrund ihrer Wirksamkeit sollte Deutschland die GAVI-Initiative mit mindestens 50 Millionen Euro jährlich fördern (aus bi- und multilateralen Mitteln). Der deutsche Anteil wäre auf der Basis einer „fair-share Berechnung“ mit 100 Millionen Euro im Jahr sogar deutlich höher. Die finanziellen Zusagen für GAVI sind zu 100 Prozent auf die Muskoka Initiative anrechenbar. 			

STELLUNGNAHME

Global Partnership for Education (GPE) Titel 687 01 (UN Titel)	6 Mio. Euro	6 Mio. Euro	+ 4 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> Die GPE (ehemals „Fast Track Initiative“) wurde 2002 kurz nach der Verabschiedung der Education for All-Ziele und der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) gegründet. Als einzige multilaterale Initiative im Bildungsbereich ist sie sowohl Finanzierungsmechanismus, als auch wichtiger politischer Akteur der globalen Bildungsförderung. Im Fokus der Arbeit steht die Förderung der Grund- und Sekundarbildung, die Verbesserung der Qualität der Bildung, die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, und die Bildungsförderung in fragilen Staaten. Die Bundesregierung ist als G8-Mitglied Mitbegründer der Initiative, und hat sich nicht zuletzt mit der Bildungsstrategie „Zehn Ziele für mehr Bildung“ zur GPE bekannt, und weitere Unterstützung zugesagt. Diese Unterstützung sollte sich auch in einem größeren finanziellen Engagement spiegeln. Die GPE hat berechnet, dass der Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der nationalen Bildungspläne in den 70 GPE-eligible countries, zu denen viele fragile Staaten gehören, in den kommenden drei Jahren bei insgesamt acht Milliarden US Dollar liegt. Gleichzeitig sinkt aber die bilaterale Hilfe für Grundbildung. 			
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) Titel 896 07 -023	-	200 Mio. Euro	+ 200 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> VENRO begrüßt sowohl die Wiedereinstellung der fest eingestellten Mittel in der zugesagten Höhe, als auch die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2014 bis 2016. Nach neuesten Zahlen und Studien besteht ein historisches Momentum, die HIV/Aids-Epidemie zu bezwingen. Der GFATM ist das beste bestehende Instrument zur Finanzierung von Präventions- und Behandlungsprogrammen. Aber: Es besteht beim GFATM eine Finanzierungslücke, die Ende 2011 bei ca. 2,2 Milliarden US Dollar lag. Angesichts mehrerer bis 2015 zu erfüllender internationaler Ziele und Verpflichtungen sowie im Hinblick auf die im internationalen Vergleich sehr niedrigen und stagnierenden Finanzmittel der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich HIV und Aids muss der deutsche Beitrag auf ein angemessenes Niveau angehoben werden. Dieses bemisst sich am Bedarf des Fonds und der Wirtschaftskraft Deutschlands im Vergleich zu den anderen Geberländern. Es beträgt – nach Berechnungen des Aktionsbündnis gegen AIDS – 400 Millionen Euro pro Jahr. 			

STELLUNGNAHME

Bilaterale Zusammenarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> Sowohl in der bilateralen Technischen als auch in der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mangelt es an Mitteln zur Zielerreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG). Die folgenden Zielgrößen zeigen einige der Schwachstellen auf. Die Auflistung ist nicht abschließend, verdeutlicht aber, dass dringend weitere Mittel für die Entwicklungsfinanzierung benötigt werden. 	
Zielgröße Bildung (BMZ)	
<ul style="list-style-type: none"> Mit der Bildungsstrategie⁴ hat das BMZ angekündigt, die Mittel zur Förderung für Bildung, insbesondere für Afrika, deutlich zu erhöhen. Dieses politische Bekenntnis sollte sich auch im Bundeshaushalt mit einer signifikanten Steigerung der Bildungsmittel widerspiegeln. Besonders die Förderung der Grundbildung sollte erhöht werden. Die angekündigte Verdopplung der Beiträge für Afrika sollte vor allem in die Grund- und Sekundarbildung gehen. Die Bundesregierung sollte mit einer Erhöhung der Beiträge für Bildung ein deutliches Signal in diese Richtung setzen und den Anteil der Grundbildung an der Gesamt-ODA von bisher zwei Prozent deutlich aufstocken. 	
Zielgröße Ländliche Entwicklung (BMZ)	
<ul style="list-style-type: none"> Die Landwirtschaft – insbesondere die kleinbäuerlich geprägte Landwirtschaft in Entwicklungsländern – hat als wichtigster Sektor für nationale Armutsbekämpfungs- und Ernährungssicherungsstrategien in der letzten Dekade an Anerkennung gewonnen. Doch sie ist de facto nur selten politische Priorität. Die Auswertung der öffentlichen Entwicklungshilfe der letzten Jahre für Landwirtschaft zeigt, dass eine Trendumkehr hin zu mehr Förderung der Landwirtschaft trotz zahlreicher Zusagen noch nicht vollzogen ist. Die wirkungsvolle Umsetzung von Agrarkonzepten kann zehn bis 15 Jahre in Anspruch nehmen. Gefragt ist eine langfristige Förderung, die den Entwicklungspfaden kleinbäuerlicher Strukturen gerecht wird. 	
Zielgröße Gender (BMZ)	
<ul style="list-style-type: none"> Die im Jahr 2010 gestrichene Zielgröße Gender muss im BMZ-Haushalt wieder eingeführt und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um die Umsetzung von Gender-Mainstreaming und Frauenförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sicher zu stellen. Dafür sollten mindestens die zuletzt im Jahr 2009 für die Umsetzung des Gender-Aktionsplans veranschlagten 60 Millionen Euro bereitgestellt werden. Dabei sollte der finanzielle Anteil der Maßnahmen mit der Hauptzielrichtung „Förderung der Gleichberechtigung und Stärkung von Frauen“ (G2-Kennung) gegenüber den Maßnahmen, die dies als Nebenziel verfolgen, ausgebaut werden. 	

⁴ http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier315_1_2012.pdf

STELLUNGNAHME

Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie und Klimafonds“ (EKF)			
„Internationaler Klima- und Umweltschutz “ Titel 687 01- 332	41,5 Mio. Euro	372 Mio. Euro	+ 282 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> • VENRO begrüßt die Anwendung des Verursacherprinzips und die Verlässlichkeit, die durch den Einsatz der EKF-Mittel zur internationalen Klimafinanzierung ermöglicht wird. Trotzdem sehen wir weiteren Nachbesserungsbedarf zum Beispiel auf europäischer Ebene (wie die Etablierung des 30 Prozent-Klimaziels⁵ zur Stabilisierung des CO2-Zertifikatspreises). Grundsätzlich ist es eine positive Entwicklung im Sinne innovativer Finanzierungsansätze, eine Zweckbindung von Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des EKF zu ermöglichen⁶. • Dennoch entsprechen die Ansätze noch nicht den Zusagen von Kopenhagen, Cancún und Durban; eine ausgewogene Mittelverwendung im Sondervermögen zwischen nationalen und internationalen Klimamaßnahmen wird so nicht ermöglicht. Der Anteil für die internationale Klimafinanzierung sollte zunächst auf 30 Prozent und bis 2020 auf 50 Prozent der Einnahmen im Sondervermögen anwachsen. 			
Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt			
Titelgruppe 07 „ Sicherung von Frieden, Stabilität, humanitäre Hilfsmaßnahmen “	498 Mio. Euro	554 Mio. Euro	+ 15 Mio. Euro VE 2014: +24 Mio. Euro VE 2015: +8 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Scheinbar werden die Mittel im Themengebiet um 56 Millionen Euro gesteigert, tatsächlich findet aber eine Kürzung um 24 Millionen Euro statt, da hier Mittel und damit verbundene Aufgaben in Höhe von mehr als 80 Millionen Euro vom BMZ an das AA übertragen worden sind. • Präventives Handeln ist um den Faktor 5-7 kosteneffizienter als eine spätere Intervention. In diesem Bereich sollten zunehmend Instrumenten-Evaluierungen eingesetzt und Strategien überprüft werden, um die Mittel möglichst zielgerichtet einzusetzen. • Die Herausforderungen in den MENA-Staaten, die strukturell bedingten Hungerkrisen in Ostafrika und der Sahelzone zeigen einen wachsenden Bedarf an. Dies wird auch z.B. im Bericht der Bundesregierung zur deutschen Humanitären Hilfe 2005-2009 für den Bereich Naturkatastrophen anerkannt. Zugleich hebt auch der OECD/DAC peer-review vom Oktober 2010 den zu geringen Anteil der humanitären Maßnahmen an der gesamten deutschen ODA hervor. • Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 68772, 68773, 68774, 6877 und 89672 ist zu begrüßen. 			

⁵ Einer notwendigen Verschärfung des EU-weiten CO2-Reduktionsziels von derzeit -20 Prozent auf -30 Prozent bis 2020.

⁶ Jedoch muss sichergestellt werden, dass die erwarteten Einnahmen im EKF für das Jahr 2013 tatsächlich auch erzielt werden.

STELLUNGNAHME

Generell muss bei diesen Titeln Verlässlichkeit hergestellt werden, um die Planungen zu erleichtern.			
„Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ Titel 687 72	105 Mio. Euro	185 Mio. Euro VE 2014: 36 Mio. VE 2015: 7 Mio.	VEs 2014: +14 Mio. Euro VEs 2015: +8 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Der Titel wird um 80 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2012 erhöht – diese Erhöhung spiegelt die Verschiebung von Mitteln und Aufgaben aus dem BMZ (ehemalige ENÜH-Mittel) ins AA wider. Das AA wird damit zusätzlich Maßnahmen der Übergangshilfe übernehmen. • Der Anschluss von humanitären Hilfsmaßnahmen an entwicklungsfördernde und strukturbildende Maßnahmen (ESÜH, Titel 68720 im EP 23) muss durch Abstimmung der Förderrichtlinien und Konsultation während der Bewilligungsverfahren geklärt werden. • Für die Ausgestaltung des neuen Titels ist eine angemessenen Ausstattung mit VEs Voraussetzung, da zukünftige Maßnahmen zeitlich über die unmittelbare Nothilfe hinausgehen werden. 			
„Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ Titel 68 773 -29	13,9 Mio. Euro	20 Mio. Euro	+ 5 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> • VENRO begrüßt die Erhöhung von 2012 auf 2013 um 6,1 Millionen Euro, auch wenn damit nur das Niveau aus 2010 erreicht wird. Eine Verstetigung in Höhe von 25 Millionen Euro ist dem Bedarf angemessen. • Für diesen Titel sollten die Förderkriterien, Schwerpunkte, Zugangsvoraussetzungen auch für NRO und Antragsverfahren veröffentlicht werden, damit diese Mittel effizient eingesetzt werden können. 			
„Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung“ Titel 687 74 -29	120 Mio. Euro	94,2 Mio. Euro VEs 2014: 16 Mio. Euro	+10 Mio. Euro VEs 2014: + 10 Mio. Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Dieser Titel ist das wichtigste Instrument für eine Umsetzung des Aktionsplanes „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Die Mittel unterlagen in den letzten Jahren großen Schwankungen. Die geplante Kürzung von 25,8 Millionen Euro geht teilweise auf die Übertragung von 15 Millionen Euro im Rahmen der Ressortvereinbarung zwischen AA und BMZ an das BMZ (Titel 2302 687 20) zurück, beinhaltet aber eine weitere Kürzung um 13,8 Millionen. • Aus Sicht von VENRO ist für 2013 eine Verstetigung und danach ein langfristiger behutsamer Ausbau der Mittel zur Krisenprävention notwendig. Voraussetzung für eine höhere Wirksamkeit und Effizienz ist eine Querschnittsevaluierung bisheriger Maßnahmen und die Überarbeitung von Förderrichtlinien zur Festlegung von Schwerpunktthemen. Eine überjährige Förderung und eine angemessene Ausstattung von VEs ist im Bereich von Schulungen und Kapazitätsaufbau in Postkonfliktsituationen unerlässlich. 			

STELLUNGNAHME

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung			
„Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ Titel 685 30 165	261,5 Mio. Euro	250,96 Mio. Euro	+ 25 Mio. Euro + 75 Mio. Verpflichtungsermächtigungen
<ul style="list-style-type: none">• Die BMBF-Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) zur Bekämpfung von armutsbedingten vernachlässigten Krankheiten steht direkt im MDG 4 und MDG 5 Kontext.• VENRO fordert, bereits in 2013 eine zweite Förderrunde mit 25 Millionen Euro auszuschreiben (und 100 Millionen Euro für vier Jahre bereit zu stellen). Diese Ausschreibung darf keine einzelnen Krankheiten von der Förderung ausschließen, im Gegensatz zur aktuellen ersten Förderphase.			

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 94677-0
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org
Bonn, September 2012

Redaktion:

Jana Rosenboom (verantwortlich),
Claus Körting und Bodo von Borries